



# Antrag auf Förderung der Jahreskarte der Wiener Linien für gehörlose Menschen

▼ Zutreffendes bitte ankreuzen

Neuantrag

Folgeantrag

## 1. Persönliche Daten der Kundin/des Kunden

### Name und Anrede

▼ Anrede

Frau Herr

▼ Akademischer Grad/Titel

▼ Nachname

▼ Nachname vor der 1. Eheschließung/eingetragenen Partnerschaft

▼ Vorname

### Geburtsdaten

▼ Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

▼ Geburtsland

### Personenstand

ledig

verheiratet

eingetragene Partnerschaft

geschieden

aufgelöste eingetragene Partnerschaft

verwitwet

hinterbliebene/r eingetragene Partnerin/eingetragener Partner

### Sozialversicherung

▼ Sozialversicherungsnummer (10-stellig)

▼ Versicherungsträger

### Staatsbürgerschaft

Österreich

staatenlos

ungeklärt

andere/weitere ►

### Aufenthaltsstatus

EU/EWR-BürgerIn

asylberechtigt

AsylwerberIn

subsidiär  
schutzberechtigt

Daueraufenthalt

Aufenthalt befristet

▼ Sonstiges:

▼ Aufenthalt befristet bis:

### Hauptwohnsitz

▼ Straße

▼ Hausnr.

▼ Stiege

▼ Stock

▼ Türnr.

▼ PLZ

▼ Ort

▼ gemeldet seit:

▼ Adresszusatz (z. B.: Name der Einrichtung, wenn Sie zur Zeit nicht in einem Privathaushalt leben oder gemeldet sind)

▼ Zustelladresse

Ja

Nein

## Erreichbarkeit

▼ Telefonnummer

▼ E-Mail-Adresse

## Einkommen

▼ Art des Einkommens 1

▼ geben Sie die auszahlende(n) Stelle(n) an

▼ Monatlicher Auszahlungsbetrag (netto)

EUR

▼ Art des Einkommens 2

▼ geben Sie die auszahlende(n) Stelle(n) an

EUR

▼ Art des Einkommens 3

▼ geben Sie die auszahlende(n) Stelle(n) an

EUR

## Mobilpass

▼ BesitzerIn eines Mobilpasses (bzw. Sozialpasses „P“)

Ja      Nein

## 2. Vertreten durch

### Name und Anrede

▼ Anrede

Frau      Herr

▼ Akademischer Grad/Titel

▼ Nachname

▼ Vorname

### Status

▼ Art der Vertretungsbefugnis

ist Zustellbevollmächtigte/r – Ein/e Zustellbevollmächtigte/r bekommt an Ihrer Stelle alle Zusendungen des FSW, z. B. Förderbewilligung bzw. Ablehnung und die Kostenbeitragsvorschreibung. Sie können diese Berechtigung jederzeit widerrufen.

### Erreichbarkeit

▼ Telefonnummer

▼ E-Mail-Adresse

▼ Straße

▼ Hausnr.

▼ Stiege

▼ Stock

▼ Türnr.

▼ PLZ

▼ Ort

### Vertretung

▼ Abklärung durch Erwachsenenschutzverein

Ja      Nein

▼ Datum:

▼ Geschäftsstelle

▼ Gerichtliche Erwachsenenvertretung angeregt

Ja      Nein

▼ Datum:

▼ Bezirksgericht

### 3. Ihre unterhaltsberechtigten/unterhaltspflichtigen Angehörigen

#### Name der unterhaltsberechtigten/unterhaltspflichtigen Angehörigen

keine unterhaltsberechtigten/unterhaltspflichtigen Angehörigen

- |  |                                |  |
|--|--------------------------------|--|
| ▼ EhepartnerIn/ eingetrageneR PartnerIn (Nach- u. Vorname) | ▼ Anrede<br>Frau      Herr     | ▼ Sozialversicherungsnummer (10-stellig) |
| ▼ 1. Kind (Nach- und Vorname)                              | ▼ Anrede<br>weibl.      männl. | ▼ Sozialversicherungsnummer (10-stellig) |
| ▼ 2. Kind (Nach- und Vorname)                              | ▼ Anrede<br>weibl.      männl. | ▼ Sozialversicherungsnummer (10-stellig) |
| ▼ 3. Kind (Nach- und Vorname)                              | ▼ Anrede<br>weibl.      männl. | ▼ Sozialversicherungsnummer (10-stellig) |

#### Einkommen EhepartnerIn oder der eingetragenen Partnerin / des eingetragenen Partners

- |                        |   |  |
|------------------------|---|--|
| ▼ Art des Einkommens 1 | ▼ geben Sie die auszahlende(n) Stelle(n) an | ▼ Monatlicher Auszahlungsbetrag (netto in EUR) |
| ▼ Art des Einkommens 2 | ▼ geben Sie die auszahlende(n) Stelle(n) an | ▼ Monatlicher Auszahlungsbetrag (netto in EUR) |
| ▼ Art des Einkommens 3 | ▼ geben Sie die auszahlende(n) Stelle(n) an | ▼ Monatlicher Auszahlungsbetrag (netto in EUR) |

### 4. Daten für die Kontoanweisung (Bitte unbedingt ausfüllen!)

#### Bankverbindung

- |   |   |
|---|---|
| ▼ IBAN (Internationale Kontonummer, 20-stellig) | ▼ BIC (Internationale Bankleitzahl, 8 – 11-stellig) |
|---|---|

## **Ich erkläre, dass ich mit den folgenden Punkten einverstanden bin:**

- Ich habe die geltenden allgemeinen und spezifischen Förderrichtlinien des Fonds Soziales Wien zur Kenntnis genommen (Hinweis: Sämtliche Förderrichtlinien sind auf der Homepage des Fonds Soziales Wien unter [www.fsw.at](http://www.fsw.at) abrufbar und werden auf telefonische oder schriftliche Anfrage vom Beratungszentrum Behindertenhilfe des Fonds Soziales Wien postalisch übermittelt).
- Es kommen die Förderrichtlinien des Fonds Soziales Wien in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung. Diese sind auf der Homepage des Fonds Soziales Wien ([www.fsw.at](http://www.fsw.at)) abrufbar.
- Ich habe die in diesem Antrag gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet.
- Jede Änderung meiner persönlichen Daten, wie zum Beispiel Wohnadresse, meiner Einkommensverhältnisse sowie meines Personenstandes, melde ich dem Fonds Soziales Wien unverzüglich und unaufgefordert.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass unwahre Angaben oder die Nichtmitteilung von Änderungen meiner bekannt gegebenen Daten zur Einstellung der Förderung und/oder zu einer allfälligen Rückzahlungsverpflichtung führen können.

## **Erklärung zum Datenschutz**

**Ich nehme zur Kenntnis, dass der Fonds Soziales Wien (FSW) in Wahrnehmung seiner ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben im Bereich der Sozial- und Behindertenhilfe nachfolgende personenbezogene Daten verarbeitet:**

- Daten zu meiner Person (Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Staatsbürgerschaft etc.)
- Anamnesedaten
- Daten zu meinem Gesundheitszustand
- Daten zur Förderung (einschließlich Daten zur Verrechnung von Kostenbeiträgen, Daten zum Einkommen etc.)
- Daten zur Leistungserbringung

Die Verarbeitung erfolgt zu Zwecken der Prüfung von Förderbedarf und Förderwürdigkeit sowie der Gewährung von Förderungen und der Verrechnung von etwaigen Kostenbeiträgen.

Außerdem nehme ich zur Kenntnis, dass der FSW diese Daten zu statistischen Zwecken sowie zur Verbesserung des Leistungsangebots verwendet. Zu diesen Zwecken darf der FSW mich auch nach Beendigung der Förderbeziehung kontaktieren.

Die Verarbeitung meiner Daten beruht auf einer der folgenden Rechtsgrundlagen:

- gesetzliche Ermächtigung
- Vertragserfüllung
- Wahrung berechtigter Interessen des FSW

Soweit es zur Erreichung der eingangs angeführten Zwecke unbedingt erforderlich ist, kann ein Datenaustausch betreffend diese Daten mit folgenden Stellen stattfinden:

- anerkannte bzw. geförderte Einrichtungen
- sonstige leistungserbringende Einrichtungen
- Gerichte
- Sozialversicherungsträger
- Krankenanstalten, ÄrztInnen, TherapeutInnen, GutachterInnen
- VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung, Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung

- Magistrat der Stadt Wien (insbesondere MA 40 – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht, MA 11 – Amt für Jugend und Familie, MA 15 – Gesundheitsdienst der Stadt Wien, MA 35 – Einwanderung und Staatsbürgerschaft) und andere Bezirksverwaltungsbehörden
- Erwachsenenenschutzvereine
- andere Sozialhilfeträger
- Sozialministeriumservice
- Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
- Arbeitsmarktservice
- Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patienten-anwaltschaft
- Volksanwaltschaft

Meine Rechte auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung von Daten, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit kann ich unter [www.fsw.at/kontaktformular](http://www.fsw.at/kontaktformular) geltend machen.

Zusätzlich steht mir die **Beschwerdemöglichkeit** bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde, [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)) offen.

Meine personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert, als dies für die Zwecke, für die sie erhoben bzw. verarbeitet wurden, unbedingt erforderlich ist. Nach Beendigung der Förderbeziehung werden meine personenbezogenen Daten für längstens 10 Jahre aufbewahrt. Diese Aufbewahrungsfrist kann sich aufgrund von gesetzlichen Verpflichtungen oder gegebenenfalls anhängigen verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahren verlängern.

Kontakt der **zuständigen Datenschutzbeauftragten des Fonds Soziales Wien:**

[datenschutz@fsw.at](mailto:datenschutz@fsw.at)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der angeführten Daten sowie die Erklärung zum Datenschutz gelesen und verstanden zu haben.

## Unterschrift der Kundin/des Kunden

▼ Ort, Datum

▼ Unterschrift **der Kundin/des Kunden** bzw. der vertretungsbefugten Person

## Hinweise zur Beachtung:

Die Förderung in Höhe von 50 % zur Jahreskarte der Wiener Linien für gehörlose Menschen ist eine freiwillige Leistung des Fonds Soziales Wien auf die kein Rechtsanspruch besteht.

## Voraussetzungen:

- Völlige Gehörlosigkeit (Eintrag im Behindertenpass)
- Mindestalter 15 Jahre
- Österreichischer Staatsbürgerschaftsnachweis oder Nachweis über den rechtmäßigen Aufenthalt z. B. Einreichbestätigung, Anmeldebescheinigung
- Hauptwohnsitz in Wien
- Kein Anspruch auf Fahrpreisermäßigung anderer Art (SchülerInnen-, PensionistInnenkarten, Mobilpass- bzw. Sozialpassbegünstigte etc.)
- Einkommen unter der 2,5 fachen Höhe des Mindeststandards nach der Wiener Mindestsicherungsgesetz-Verordnung (WMG-VO).

Bei der Feststellung des Einkommens werden die Ehepartnerin/der Ehepartner bzw. die eingetragene Partnerin/der eingetragene Partner jeder für sich bemessen. Liegt das Einkommen **einer** der beiden EhepartnerInnen bzw. eingetragenen PartnerInnen über der 2,5 fachen Höhe des Mindeststandards nach WMG-VO, gebührt die Fahrtbegünstigung **nicht**. Hat die Ehepartnerin / der Ehepartner oder die eingetragene Partnerin / der eingetragene Partner kein eigenes Einkommen oder sind noch zu versorgende Kinder vorhanden, erhöht sich die Einkommensgrenze pro zu versorgender Person um den Steigerungsbetrag für Angehörige.

## Bei Vorliegen der oben angeführten Voraussetzungen sind dem Antrag folgende Unterlagen in Kopie beizulegen:

### Bei Neuantrag: (in Kopie)

- Staatsbürgerschaftsnachweis (EU-Bürger) bzw. aufrechter Aufenthaltstitel
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde / Nachweis der eingetragenen Partnerschaft
- Einkommensnachweis (auch EhepartnerIn / eingetragene Partnerin / eingetragener Partner)
- Nachweis der völligen Gehörlosigkeit
- Aktuell gültige Jahreskarte der Wiener Linien
- Nachweis der Vertretungsbefugnis
- Mobilpass (bzw. Sozialpasses „P“), falls vorhanden

### Bei Folgeantrag (Verlängerung): (in Kopie)

- Einkommensnachweis (auch EhepartnerIn / eingetragene Partnerin / eingetragener Partner)
- Aktuell gültige Jahreskarte der Wiener Linien
- Mobilpass (bzw. Sozialpasses „P“), falls vorhanden
- eventuelle Änderungen gegenüber Vorantrag

## Über die Gewährung der Förderung entscheidet der Fonds Soziales Wien

- Die Entscheidung über den Antrag wird Ihnen schriftlich zugestellt.
- Bei Erteilung einer Bewilligung wird der Zuschuss zur Jahreskarte auf das angegebene Konto überwiesen.